

# Westdeutscher Tischtennis-Verband e. V. – Kreis Düren e.V.

Stefan Merx, Weierstr. 27, 52439 Düren, Tel.: 02421/207244, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

## Rundschreiben Nr. 7, Saison 2016/17 vom 02.03.2017



Liebe Sportkameraden,

die Rückrunde ist bereits weit vorangeschritten. Ein letztes Mal haben wir es in dieser Halbserie nach dem 5. Spieltag mit einigen Meldungen zum Thema „Aufrücken“ zu tun. Leider müssen auch wieder Strafen erhoben werden.

### **Informationsveranstaltung zur neuen Wettspielordnung**

Zum wiederholten (und nun auch letzten Mal) weisen wir auf die Informationsveranstaltung zur neuen bundesweiten Wettspielordnung am **8. März 2017 um 19.30 Uhr** in unserem gewohnten Tagungslokal **Hotel Schützenhof in Langerwehe** hin.

Die Einladung des Bezirks ging an alle Vereine. Ich erinnere an die darin erbetene **Rückmeldung an [info@tt-mittelrhein.de](mailto:info@tt-mittelrhein.de) bis zum 05.03.2017.**

Bislang ist die Rückmeldung seitens der Vereine unseres Kreises offenbar sehr dürftig, obwohl wir ja das Glück haben, diese Veranstaltung im eigenen Kreis zu haben und die Infos „aus erster Hand“ von Werner Almesberger bekommen zu können.

Vor der neuen WO müssen wir keinerlei „Angst“ haben. Vielmehr wird sich sogar das ein oder andere vereinfachen – wie bereits oben erwähnt, werden mannschaftliche Veränderungen während laufender Halbserien zukünftig nicht mehr eintreten.

Auch wenn das Ziel nicht sein wird, dass jeder nach der Veranstaltung die neue WO in- und auswendig kennt, so ist es wichtig, dass wir zumindest ein Gespür bekommen, wo wir etwas aufpassen müssen, damit wir die Neuregelungen nicht erst dadurch kennenlernen, dass ein Verein dagegen verstoßen hat.

### **Spielbetrieb**

Wir erinnern daran, dass Ersatzeinsätze in beliebiger Zahl keinen Einfluss mehr auf die Einsatzberechtigung in der unteren Mannschaft haben; ein „Festspielen“ gibt es nicht mehr.

Nicht zu verwechseln ist dies jedoch mit dem Verlust der Stammspielereigenschaft nach 5-maligem Fehlen in der eigenen Mannschaft und daraus resultierendem Aufrücken. Ersatzeinsätze in höheren Mannschaften können diese „Fehl-Serien“ nicht mehr unterbrechen.

Wir informieren an dieser Stelle (und natürlich noch aktueller auf unserer Kreis-Homepage [www.wttv-dueren.de](http://www.wttv-dueren.de)) bestmöglich über verlorene Einsatzberechtigungen.

Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Folgen jeweils automatisch am Folgetage des 5. Fehlens in Kraft treten und nicht erst bei Veröffentlichung seitens des Kreises. Die Vereine sind also nicht von ihrer Verantwortung entbunden, die Regeln der Wettspielordnung und die Folgen für den eigenen Verein selbst im Blick zu behalten.

Bei Fragen helfen die Staffelleiter und der Sportwart gerne weiter; natürlich sollten diese im Voraus gestellt werden und nicht erst dann, wenn eine unerwünschte Konsequenz gemäß WO bereits eingetreten ist.

#### **TTC Winden**

**Lutz Heidbüchel (3.2)** und **Marcus Theelen (3.5)** nahmen am 14.02. zum fünften Mal in Folge an einem Meisterschaftsspiel ihrer Mannschaft im Einzel nicht teil und werden somit mit Wirkung vom 15.02. zu Reserverspielern.

**Maximilian Bonn (4.2)** wird mit Wirkung vom 15.02. zum Erhalt der Sollstärke der 3. Mannschaft herangezogen und verliert somit die Einsatzberechtigung für die 4. Mannschaft.

#### **SV Falke Bergrath**

**Rudolf Wüst (1.2)** nahm am 13.02. zum fünften Mal in Folge an einem Meisterschaftsspiel seiner Mannschaft im Einzel nicht teil und wird somit mit Wirkung vom 14.02. zum Reserverspieler.

**Thomas Becker (2.1)** wird mit Wirkung vom 14.02. zum Erhalt der Sollstärke der 1. Mannschaft herangezogen und verliert somit die Einsatzberechtigung für die 2. Mannschaft.

#### **TTF Stetteln**

**Frank Delonge (1.5)** und **Sven Herzogenrath (1.6)** nahmen am 17.02. zum fünften Mal in Folge an einem Meisterschaftsspiel ihrer Mannschaft im Einzel nicht teil und werden somit mit Wirkung vom 18.02. zu Reserverspielern.

**Shiraz Memon (2.1)** und **Holger Janßen (2.2)** werden mit Wirkung vom 18.02. zum Erhalt der Sollstärke der 1. Mannschaft herangezogen und verlieren somit die Einsatzberechtigung für die 2. Mannschaft.

#### **SC Alemannia Lendersdorf**

**Andreas Paul (1.3)** und **Horst Meister (1.8)** nahmen am 17.02. zum fünften Mal in Folge an einem Meisterschaftsspiel ihrer Mannschaft im Einzel nicht teil und werden somit mit Wirkung vom 18.02. zu Reserverspielern.

**Georg Mager (2.1)** wird mit Wirkung vom 18.02. zum Erhalt der Sollstärke der 1. Mannschaft herangezogen und verliert somit die Einsatzberechtigung für die 2. Mannschaft.

**Julian Marcian Cirica (3.1)** wird mit Wirkung vom 18.02. zum Erhalt der Sollstärke der 2. Mannschaft herangezogen und verliert somit die Einsatzberechtigung für die 3. Mannschaft.

#### **TV Huchem-Stammeln**

**Matthias Blum (3.2)** nahm am 20.02. zum fünften Mal in Folge an einem Meisterschaftsspiel seiner Mannschaft im Einzel nicht teil und wird somit mit Wirkung vom 21.02. zum Reserverspieler.

**Raimund Baginski (4.1)** wird mit Wirkung vom 21.02. zum Erhalt der Sollstärke der 3. Mannschaft herangezogen und verliert somit die Einsatzberechtigung für die 4. Mannschaft.

#### **TTF Kreuzau**

**Gerhard Kuckertz (7.2)**, **Uwe Friederichs (7.3)** und **Bastian Kremser (7.4)** nahmen am 20.02. zum fünften Mal in Folge an einem Meisterschaftsspiel ihrer Mannschaft im Einzel nicht teil und werden somit mit Wirkung vom 21.02. zu Reserverspielern.

Somit rücken **sämtliche Spieler** der 8. Mannschaft, die keinen Sperrvermerk haben, in die 7. Mannschaft auf und verlieren die Einsatzberechtigung für die 8. Mannschaft.

## Spielwertungen/Ordnungsstrafen

### 2. Kreisklasse – Gruppe 1:

**TTC Winden III: 10 Euro** Ordnungsstrafe nach WO A 17.1 b)  
(unvollständiges Antreten im Spiel vom 10.02.2017 bei TTC  
Gürzenich IV).

### TTC Düren III – TTC Winden III

Aus dem Spielbericht der Begegnung vom 02.03.2017 geht hervor, dass die Gastmannschaft nicht angetreten ist. Daher wird die Begegnung mit 0:9 gegen TTC Winden III gewertet.

Zudem wird **TTC Winden** mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von **100 Euro** belegt (nach WO A 17.1 c (Nichtantreten)).

Diese Hinweise sind **keine** Zahlungsaufforderungen. Diese erfolgen in gesondertem Rundschreiben nach Abschluss der Saison.

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. Sofern durch Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart) keine einvernehmliche Regelung erzielt werden kann, sind Einsprüche schriftlich (per Post, nicht per E-Mail, siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo) innerhalb einer Frist von zehn Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) in fünffacher Ausfertigung an den Vorsitzenden des Bezirksspruchausschusses zu richten (Peter Kablitz, Schönauer Friede 180, 52072 Aachen, Tel. p.: 0241/14365, d.: 0241/8088900, E-Mail: pkablitz@ukaachen.de)

Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (§ 15 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo).

Mit sportlichen Grüßen

*Stefan Merx*